

Liestal, 27. März 2024/SID

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2024/81**

Motion von Gzim Hasanaj

Titel: **Anpassung der Wohnsitzerfordernis im Bürgerrechtsgesetz**

Antrag Motion als Postulat entgegennehmen

1. Begründung

Wie bereits in der Stellungnahme zur - dieser Motion zugrundeliegender - parl. Initiative 2023/586¹ ausgeführt, anerkennt der Regierungsrat, dass gerade in den vielen Fällen, in welchen die Gemeinde eine Mindestniederlassungsdauer von 5 Jahren verlangt, bereits ein einzelner Umzug innerhalb des Kantons die Dauer bis zur möglichen Einbürgerung deutlich verlängern kann. Gerade in Zeiten hoher Mobilität, erforderlicher beruflicher Flexibilität und starker innerkantonalen Vernetzung stellt sich somit die Frage der Sinnhaftigkeit langer Mindestniederlassungsfristen. Zumal die einbürgerungswillige Person auch bei einer Verkürzung der Gemeindefrist weiterhin die Frist des Kantons und des Bundes beachten muss und selbstverständlich auch weiterhin die Einbürgerungskriterien wie die Integration in (kommunale) Verhältnisse, Sprachkenntnisse, wirtschaftliche Teilhabe usw. erfüllen muss. Einbürgerungen können zudem durchaus die langfristige soziale Integration verbessern, weshalb ein gesellschaftliches Interesse an verhältnismässigen Wartefristen besteht (vgl. JENS HAINMUELLER/DOMINIK HANGARTNER/GIUSEPPE PIETRANTUO-NO, Catalyst or Crown: Does Naturalization Promote the Long-term Social Integration of Immigrants, in: American Political Science Review 2017, S. 273).

Die Thematik tangiert die Bürgergemeinden stark und deren Bedürfnisse müssen bei der allfälligen Umsetzung des Vorstosses angemessen berücksichtigt werden können, wie es auch der Motionstext verlangt. Zudem wird laut Motion eine Überprüfung und Anpassung der Wohnsitzvoraussetzungen verlangt, so dass der Kanton Basel-Landschaft für Einbürgerungswillige attraktiv bleibt. Entsprechend ist eine Auslegeordnung mit mehreren Varianten vorzunehmen und ein vertiefter Vergleich mit den Einbürgerungsvoraussetzungen anderer Kanton zu ziehen. Dieser Auftrag erfordert eine gewisse Flexibilität, welche mit dem Instrument des Postulats besser gewährleistet werden kann. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat die Überweisung der Motion als Postulat.

¹ Vgl. [Stellungnahme 20190829 \(talus.ch\)](https://www.talus.ch/veroeffentlichungen/stellungnahmen/20190829)